

ausgefertigt durch: Hauptamt / Schlauderer  
Frau Wackwitz  
Ausfertigungsdatum: 26.09.2022 / 18.10.2022

**Beschluss**

der Sitzung der/des  
**Stadtrates**/Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.: **SR 433/37/2022**

Abstimmungsergebnis: 20 von 23

Tischvorlage: ja/**nein**  
**öffentlich**/ nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
12	6	2	0

-----  
vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

**Stadtrat am: 17.10.2022**

-----  
**Beschlussgegenstand**

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages der zwischen der Stadt Altenberg und der Josef Wiegand Holding GmbH für die Betreuung des Skiliftes.**

-----  
Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Altenberg ermächtigt den Bürgermeister, einen Pachtvertrag zwischen der Stadt Altenberg und der Josef Wiegand Holding GmbH über die zur Betreuung des Skiliftes in Altenberg notwendigen Grundstücke einschl. eventuellem Zubehör auszuhandeln und abzuschließen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

-----  
**Finanzielle Auswirkungen (in €)**      keine      einmalige      periodisch wiederkehrende  
Einnahmen:      ca. 1.500 EUR  
Produkt      42.41.03.00  
Sachkonto      341100  
-----

---

**Begründung/Sachverhalt:**

Die Josef Wiegand Holding GmbH betreibt in Altenberg u. a. den Skilift. Über die Nutzung der Grundstücke und Anlagen wurde im Jahr 2000 ein Pachtvertrag geschlossen. Der Vertrag hatte eine feste Laufzeit bis zum 31.08.2019 und verlängert sich danach automatisch immer wieder über jeweils fünf Jahre. Der damals geschlossene Vertrag bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung, da viele Dinge nicht mehr relevant sind bzw. sich im Laufe der Zeit neue Dinge ergeben haben, welche geregelt werden müssen. Insbesondere sind die im laufenden Vertrag benannten Grundstücke nicht mehr aktuell. Bei der Gestaltung des neuen bzw. geänderten Pachtvertrages wurde bzw. wird auch der Rechtsanwalt Herr Prof. Dr. Schwarz einbezogen.

Die zur Verpachtung vorgesehenen Flächen sind in den beiliegenden Karten dargestellt. Für den Vertrag ist eine feste Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2042 vorgesehen. Die Gebäude werden von der Pächterin bewirtschaftet und wurden auch von ihr instandgesetzt und renoviert. Im Jahr 2021 hat die Pächterin beispielsweise ca. 500.000 EUR in den Erhalt bzw. den Ausbau der Gebäude investiert. In den nächsten Jahren ist eine Erneuerung des Daches und der Heizung erforderlich. Auch diese Kosten sollen von der Pächterin getragen werden. Dies soll ebenfalls im Pachtvertrag festgehalten werden.

---

Anlage zur Beschlussfassung: Karten

---

Abstimmung erfolgte mit:

---

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

---

Verteiler für Vorlage:  
Hauptamt

Verteiler für Beschlüsse:  
Hauptamt

  
Wiesenberg  
Bürgermeister

